



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2017
Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 16/2018

Bittner, Gertrud-Ingeburg
Referat I B 1
Telefon 0211 4972-2449
Fax 0211 4972-1211
gertrud-
ingeburg.bittner@fm.nrw.de

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. November 2017;

**Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der AfD, Herr Herbert Strotebeck MdL**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Ulrich Andrei*,

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten
Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzeverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Halte-
stelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. November 2017;

Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der Fraktion der AfD, Herr Herbert Strotebeck MdL

Schriftliche Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 22. November 2017 benannten Themenkomplexen bzw. gestellten Fragen

Der zur Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.11.2017 vorgelegte Fragenkatalog vom 22. November 2017 (eingegangen im FM am 23.11.2017) wurde während der Sitzung von Ressortvertretern nur teilweise mündlich beantwortet. Aus diesem Grund werden mit dieser Vorlage alle Fragen schriftlich beantwortet.

Landeshaushalt und Mittelfristige Finanzplanung

1. Die Finanzierungsübersicht in der Drucksache 17/800 zeigt eine Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. an. Dies gleicht die Kreditaufnahme am Kreditmarkt aus i.H.v. 151,2 Mio. Euro.
 - a. Bei welchen Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. und in welcher Höhe werden Kredite getilgt?

Antwort:

In Höhe von 145 Mio. EUR handelt es sich um Tilgungen für Darlehen, die der Bund für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt hat. Diese Ausgaben sind im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Epl. 08) im Kapitel 400 in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

Weitere 6,2 Mio. EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Epl. 20) im Kapitel 650 Titelgruppe 72 etatisiert. Hierbei handelt es sich um Tilgungen für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben und zur Förderung der Flurbereinigung.

2. Kosten Gleichstellungsbeauftragte

- a. **Gleichstellungsbeauftragte - Wie viele Stellen bzw. Stellenanteile sind im Landeshaushalt für Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen?**
- b. **Wie hoch ist das Einsparpotential bei Abschaffung oder Reduzierung (z.B. Halbierung) der Gleichstellungsbeauftragten?**

Antwort:

Die in der Landesverwaltung tätigen Gleichstellungsbeauftragten werden nicht auf gesondert ausgewiesenen Personalstellen geführt, sondern auf regulären Planstellen oder Stellen. Die Berechnung einer Einsparung ist daher nicht möglich.

3. Weihnachtsgeld für die Beamten

- a. **Was würde die Auszahlung des Weihnachtsgelds auf dem Niveau von 2005 an die Beamten des Landes kosten? Damals betrug die Sonderzahlung 50 Prozent eines Brutto-Monatsbezugs ab A9 aufwärts. Das wurde dann zwischenzeitlich auf 30 Prozent gesenkt und anteilig in die monatlichen Bezüge integriert.**

Antwort:

Die Sonderzuwendung betrug bis 1993 100% eines Monatsgehaltes. Von 1994 bis 2002 wurde sie aufgrund der Nichtteilnahme an den linearen Erhöhungen auf gut 84% abgesenkt.

Ab 2003 erfolgte eine weitere Absenkung (A 7 und A 8 auf 70%, ab A 9 auf 50% - im Versorgungsbereich auf 47%), die aber seitdem wieder an den linearen Erhöhungen teilgenommen hat. Die Einsparung belief sich damals auf rd. 430 Mio. EUR.

Ab 2006 erfolgte wiederum eine Absenkung (bis A 6 auf 60%, A 7 und A 8 auf 45 % - im Versorgungsbereich auf 39%, A 9 auf 30% - im Versorgungsbereich auf 22%). Das führte zu einer weiteren Einsparung von damals rd. 220 Mio. EUR.

Ab 2017 wurde der verbleibende Anteil der Sonderzuwendung in die monatlichen Bezüge integriert.

Seite 3 von 9

Die Rücknahme der letzten Absenkung der Sonderzuwendung ab 2006 würde Mehrausgaben im Beamtenbereich von ca. 240 Mio. EUR jährlich verursachen. Falls die Rücknahme auch auf den Versorgungsbereich ausgedehnt wird, belaufen sich die Mehrausgaben auf rd. 330 Mio. EUR pro Jahr.

4. Gender-Forschung und Gender-Sprech

- a. **In welchen Haushaltstiteln werden Gender-Forschung und Gender-Sprech gefördert?**
- b. **Wie viele Planstellen in den Ministerien und Behörden sind damit befasst?**

Antwort :

Eine Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Beilage 2 zum Einzelplan 08 dargestellt.

5. EP 02 „Ministerpräsident“ — Kapitel 02 040 „Internationale Angelegenheiten“

- a. **Titel 631 20 „Zuschüsse an die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH“ — Welche Projekte werden dort gefördert?**

Antwort:

Im laufenden Haushaltsjahr werden folgende GIZ-Projekte gefördert:

- „**Klima- und Ressourcenschutz für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Ghana IV**“

Inhalt: Ausbau der Universität von Kumasi zu einem Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz

- „**Partnerschaft zum Aufbau von Kapazitäten in der Arbeits- und Umweltmedizin in Ghana**“

Inhalt: Aufbau eines Gesundheitspostens auf der Elektroschrotthalde Agbogbloshie in Accra und Aufbau von Laborkapazitäten in der Arbeits- und Umweltmedizin an der University of Ghana in Accra

- „**Berufs- und Beschäftigungschancen für syrische Flüchtlinge und jordanische Jugendliche als Solarfachkräfte in Jordanien**“

Inhalt: Aufbau eines entsprechenden Berufsbildungszweiges an der Berufsschule in Mafrqa in Jordanien Seite 4 von 9

- „**Bildungschancen für syrische Flüchtlingskinder im Libanon**“
Inhalt: Außerschulischer Förderunterricht für Flüchtlingskinder, um den durch den Krieg in Syrien und die Flucht in den Libanon verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen

- „**Messe Fair**“ . Bei dem Projekt handelt es sich um ein Vorhaben, welches die Herstellung und Vermarktung von nachhaltigen und fair gehandelten Produkten aus den Ländern der Einen-Welt unterstützt. Dieses wird im Rahmen der Messe Fair Friends 2017 mit einer Sonderschau zum Thema „Nachhaltige Produkte aus Entwicklungs- und Schwellenländern“ realisiert.

b. **Titel 684 20 „Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ – Welche Projekte werden dort gefördert?**

Antwort:

Über den Titel wird das Promotorinnen- und Promotorenprogramm im Rahmen von Zuwendungen gefördert. Das Programm dient einer ‚Grundversorgung‘ in NRW mit entwicklungspolitischem Know-how. Umgesetzt wird es von Eine Welt-Organisationen im ganzen Bundesland. Koordiniert wird es von Engagement Global gGmbH (NRW-Außenstelle Düsseldorf) und dem Eine Welt Netz NRW e.V.

Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land finanzierten Programms sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Finanzierung des NRW-Anteils eines von Bund und Ländern gemeinsam getragenen bundesweiten Programms (2016 bis 2018), welches nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens aufgebaut wurde. Gefördert werden im Rahmen beider Programme

- Regionalstellen mit der Aufgabe, das entwicklungspolitische Engagement in den Regionen des Landes zu vernetzen und weiter zu stärken sowie in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzutragen,
- Fachstellen mit der Aufgabe, die Eine-Welt-Szene des Landes mit spezieller fachlicher Expertise zu unterstützen, sowie
- seit Mitte 2017 interkulturelle Promotorinnen und Promotoren, die einen Beitrag dazu leisten, den Ausbau des Programms zur Stärkung der Integrationsbereitschaft und -kompetenz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

6. EP 02 „Ministerpräsident“ — Kapitel 02 050 „Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen“

Seite 5 von 9

- a. Titel 684 17 „Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages“ und 684 18 „Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2018“ - Wie wird sichergestellt, dass Kirchenvertreter das politische Neutralitätsgebot wahren?

Antwort:

Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen obliegt den für den Erlass der Zuwendungsbescheide zuständigen Bezirksregierungen, die durch entsprechende Auflagen im Bescheid sicherstellen, dass die **haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben** eingehalten werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Kirchenvertreter nicht der Aufsicht des Landes unterstehen.

7. EP 03 „Ministerium des Inneren“ — Kapitel 03 010 „Ministerium“ — Titelgruppe 83 „Prävention Jugendkriminalität“

- a. Wie hoch sind die Ausgaben zur Kriminalitätsprävention bei jugendlichen Flüchtlingen?

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2018 sind in der Titelgruppe 83 des Kapitels 03 010 für die Prävention von Jugendkriminalität insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 8 Mio. EUR veranschlagt.

Darin enthalten sind auch Ausgaben für die NRW-Initiative „klarkommen!“, die am Standort Köln auf unbegleitete minderjährige und heranwachsende Ausländer fokussiert ist.

8. EP 06 Kapitel 06 070 „Landeszentrale für politische Bildung“ Titel 684 22 „Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

- a. Warum erfolgt nicht eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Rechtsextremismus und Linksextremismus?

Antwort:

Die Landeszentrale für politische Bildung setzt sich mit allen Erscheinungen des Extremismus auseinander. Der Titel 684 22 ist ausdrücklich für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgesehen.

Aufklärungsarbeit im Hinblick auf Linksextremismus durch die Landeszentrale erfolgt aus den allgemeinen Mitteln des Titels 534 10, dessen Ansatz in 2018 um 445.000 EUR erhöht werden soll.

b. Welche Projekte werden unter diesem Haushaltstitel gefördert?

Antwort:

Die Landeszentrale für politische Bildung verwendet die Landesmittel für eine Vielzahl von Projekten, darunter:

- Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus zur Stärkung des Engagements der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt
- Förderung der fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für die Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

c. Wo werden außerdem noch im Haushalt Projekte gegen den Linksextremismus und den Rechtsextremismus gefördert?

Antwort:

Eine abschließende Darstellung aller im Landeshaushalt vorgesehenen Projekte gegen den Links- und den Rechtsextremismus ist ohne eine umfangreiche Ressortabfrage nicht zu beantworten. Folgende Projekte/Maßnahmen wurden von den Fachressorts exemplarisch benannt:

Epl. 02 (MP):

Im Einzelplan 02 besteht seit langem und kontinuierlich fortgesetzt eine institutionelle Förderung der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Kapitel 02 025 Titel 684 00). Ansatz 380.000 EUR. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben dieser zur Zeit 25 geförderten Gesellschaften in Nordrhein-Westfalen gehört neben der Verständigung zwischen Christen und Juden insbesondere auch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie das Entstehen für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen (*vgl. zusätzliche Erläuterungen zum Epl. 02 – LT-Vorlage 17/254 - , dort Seite 35*).

Epl. 03 (IM):

Haushaltsmittel für Präventionsmaßnahmen gegen den Links- und Rechtsextremismus sind in der Titelgruppe 60 (Verfassungsschutz) des Kapitels 03 010 veranschlagt.

Epl. 04 (JM):

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht für den Einzelplan 04 zwar keine Mittel für die Förderung von Projekten im Sinne von § 23 Landeshaushaltsordnung (Zuwendungen) gegen den Linksextremismus und den Rechtsextremismus vor. Gleichwohl stellt der Haushaltsentwurf 2018 im Epl. 04 Haushaltsmittel für Maßnahmen gegen den Linksextremismus und den Rechtsextremismus bereit. So ist derzeit ein Zentrum für Interkulturelle Kompetenz im Aufbau befindlich, das ab 2018 u.a. Fortbildungs- und weitere Unterstützungsmaßnahmen zum Themenkreis „Rechtsextremismus/Linksextremismus“ konzipieren soll.

Aber auch schon jetzt werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen für Justizbedienstete zum Themenkreis „Rechtsextremismus/Linksextremismus“ angeboten. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Justizvollzuges. Die Fortbildungsmaßnahmen sollen in 2018 intensiviert werden. So ist für den gerichtlichen Bereich geplant, die Schulung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Umgang mit extremistischen Verfahrensbeteiligten zu vertiefen. Ferner sollen in 2018 zumindest zwei Veranstaltungen zur Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema „Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten (u.a. auch sog. „Reichsbürger“)“ aufgelegt werden. Hierfür sind zusätzliche Kosten von rd. 15.000 EUR eingeplant.

Zum „Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten“ ist zudem eine Handreichung für die Praxis erarbeitet und zur Verfügung gestellt worden.

Epl. 05 (MSB):

Das MSB fördert und unterstützt viele Projekte im Rahmen der Demokratiebildung und zur Prävention von Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Rassismus. Ausgewiesene Mittel aus dem Einzelplan 05 für eine explizite Prävention von Rechts- oder Linksextremismus bestehen nicht.

Epl. 06 (MKW):

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes der Landesregierung NRW gegen Rechtsextremismus und Rassismus wird aus Kapitel 06 100 TG 64 das NRW-Netzwerk "Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie" im Zeitraum 2017 - 2019 mit insgesamt 450.000 EUR gefördert.

Epl. 07 (MKFFI):

- Aus Kap. 07 040 Tit. 684 61 (Zuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe, Ansatz 2018: 78.125.700 EUR) werden mehrere Einzel-

maßnahmen gegen politischen Extremismus gefördert. Eine Bezifferung des (Teil-)Ansatzes im genannten HH-Titel ist nicht möglich.

- Aus Kap. 07 040 Tit. 633 68 – Ansatz 2018: 3.400.000 EUR: Darunter 80.000 EUR (Projekt: „projekt.kollektiv“ von IDA NRW e.V.) Das **projekt.kollektiv** des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, die pädagogische und ehrenamtliche Arbeit für und mit jungen Geflüchteten aus rassismuskritischer Perspektive zu begleiten und landesweit zu stärken.
- Aus Kap. 07 080 Tit. 686 68 – Ansatz 2018: 15.389.700 EUR: daraus werden für 854.200 EUR insgesamt 13 spezialisierte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen der Förderung von Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege gefördert. Sie befassen sich auch, jedoch nicht ausschließlich, mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus.

9. In der Finanzplanung werden unter 2.3.3. „Zinsausgaben“ die Folgen der Niedrigzinspolitik beschrieben

- a. Wie hoch wäre die absolute Zinslast in den Jahren 2018, 2019, 2020 wenn der durchschnittliche Zinssatz der Kreditmarktverschuldung des Landes NRW aus den Jahren 1985, 2000 oder 2008 gezahlt werden müsste?**

Antwort:

Der durchschnittliche Zinssatz für aufgenommene Kredite des Landes NRW lag im Jahr 1985 bei 7,20%, im Jahr 2000 bei 5,32% und im Jahr 2008 bei 4,25%.

Bei rein hypothetischer Anwendung dieser Zinssätze anstelle der in der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegten Zinssätze (0,75% für 2018, 1,50% für 2019 und 2,25% für 2020) ergäben sich folgende Zinsausgaben:

Zinssatz aus	2018	2019	2020
	- in Mrd. EUR -		
1985	3,8	4,7	5,6
2000	3,4	4,0	4,6
2008	3,2	3,6	4,1

b. **Wie hoch wären dann jeweils die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren 2018, 2019, 2020?**

Seite 9 von 9

Antwort:

Höhere Zinsausgaben erhöhen nicht automatisch die Nettokreditaufnahme. Der Nominalzins steht in engem Zusammenhang mit realem Wirtschaftswachstum und Inflation, die in der Summe das nominale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts bestimmen, das ausschlaggebend ist für die Höhe der Steuereinnahmen. Mehrbelastungen durch höhere Zinsen können daher einnahmeseitig in der Regel zu einem wesentlichen Teil ausgeglichen oder sogar überkompensiert werden.

Auch kann nicht unterstellt werden, dass sämtliche anderen Ausgaben bei höheren Zinsen unverändert geblieben wären. Aufgrund haushaltspolitischer Ziele und verfassungsrechtlicher Schranken sind der Nettokreditaufnahme des Landes Grenzen gesetzt. Die Höhe der (nicht gestaltbaren) Zinsausgaben hat daher mittelbare Auswirkungen auf die Höhe der (zumindest teilweise gestaltbaren) Primärausgaben.

Inwieweit Mehrausgaben bei Zinsen durch Steuermehreinnahmen und Einsparungen an anderen Stellen kompensiert werden und damit ohne Auswirkung auf die Nettokreditaufnahme bleiben, hängt von der Steuereinnahme-Entwicklung und den konkreten Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers ab.



Lutz Lienenkämper